



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-98/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	02.06.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	02.06.2026	beschließend

Betreff:

Ergänzung zum Beschluss: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Kooperation im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Stadt Breuberg (Betriebsführung und Personalvertretung)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der nun vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Stadt Breuberg in der vorliegenden Fassung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die zur Umsetzung erforderlichen organisatorischen, technischen und datenschutzrechtlichen Maßnahmen zu treffen (insbesondere IT-Zugänge, Übergabeverfahren, Nachweis technischer/organisatorischer Maßnahmen TOM),
2. die Genehmigung der Vereinbarung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß § 26 KGG zu beantragen und nach Genehmigung die Veröffentlichung zu veranlassen,
3. eine gültige Deckungsbestätigung der kommunalen Haftpflichtversicherung (GVV) bzw. Nachweis der erforderlichen Versicherungen einzuholen und den beteiligten Kommunen vorzulegen,
4. unverzüglich die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Landesfördermitteln für die im Rahmen der kooperativen Maßnahme vorgesehenen Maßnahmen zu prüfen und die erforderlichen Förderanträge vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Die Verwaltung berichtet nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens sowie nach 12 Monaten Laufzeit über die praktische Umsetzung, aufgetretene Risiken und ggf. vorgeschlagene Anpassungen.

Sachdarstellung:

Nach den ausführlichen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss zur geplanten Übernahme der Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Breuberg hat die Verwaltung den Sachverhalt erneut geprüft und das Gespräch mit Breuberg gesucht. Die in den gemeindlichen Gremien geäußerten Bedenken wurden mit der Stadt Breuberg offen erörtert. Es konnte eine Einigung erzielt werden, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erst zum 1. Oktober 2026 wirksam werden zu lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte gewährleistet sein, dass sich der Wassermeister unserer Gemeinde ein vollumfängliches Bild der in Breuberg bestehenden Verhältnisse machen und so die Zusammenarbeit reibungslos beginnen kann. Die Verwaltung hat die Vereinbarung entsprechend geändert und als Tischvorlage beigefügt.

Haushaltmäßige Auswirkung:

Anlage(n):

1. Wasser Entwurf 02.06.2026_EF GV

Der Bürgermeister